

Zürich, 26.11.15



Kanton Zürich  
Direktion des Innern und der Justiz  
Frau Regierungsrätin Jacqueline Fehr  
Neumühlequai 10  
Postfach  
8090 Zürich

Per Mail: andreas.mueller@ji.zh.ch

### **Vernehmlassungsantwort Teilrevision Kirchengesetz**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP des Kantons Zürich dankt Ihnen für die Möglichkeit, im Rahmen der Vernehmlassung zur Teilrevision des Kirchengesetzes Stellung zu nehmen.

Die SP Kanton Zürich begrüsst die vorgeschlagene Teilrevision. Positiv hervorzuheben ist namentlich das Bestreben, die geltenden rechtlichen Grundlagen so zu bereinigen, dass die gemäss Verfassung vorgesehene Autonomie der kirchlichen Körperschaften volle Geltung entfaltet und entsprechend verwirklicht wird. Die schnelle Gangart, die gemäss erläuterndem Bericht hierbei eingeschlagen werden soll, gilt es ausdrücklich zu begrüessen.

Im Einzelnen äussert sich die SP Kanton Zürich zu ausgewählten Punkten wie folgt:

§12 Abs. 1 lit. a. revKiG: Die Möglichkeit, dass Kirchgemeinden Kirchenparlamente einsetzen, ist zu begrüessen, da sie den Spielraum der Kirchgemeinden erhöht und hierbei strukturellen Veränderungen derselben (speziell in Bezug auf ihre Grösse) Rechnung zu tragen erlaubt.

§12 Abs. 2 revKiG: Mit Blick auf diesen Absatz wäre für den Entwurf zuhanden Kantonsrats nach Auffassung der SP Kanton Zürich deutlicher zu machen, ob in gewissen Fällen auch die Kirchgemeindeordnung der Aufsicht gemäss §11 revKiG unterstellt ist oder ob dies gänzlich ausgeschlossen bleiben soll.

§13 revKiG: Zu begrüessen sind die revidierten Bestimmungen zur Pfarwahl, namentlich die weiterhin vorgesehene Wahl in der Kirchgemeinde bzw. im Quartier.

§18a Abs. 3 lit. b. revKiG: Nach Auffassung der SP Kanton Zürich ist es sinnvoll, dass die Möglichkeit einer Beurteilung durch das Verwaltungsgericht erhalten bleibt.

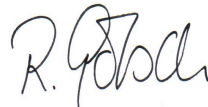
§32a revKiG: Die Bestimmungen zur einfacheren Umnutzung kirchlicher Liegenschaften sind zu begrüßen, namentlich deshalb, weil sie alternative Nutzungen durch Instanzen der öffentlichen Hand erlauben oder sich eine Umnutzung im Dienst der Stadt- bzw. Siedlungsentwicklung als wünschenswert erweisen kann.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

SP Kanton Zürich



Daniel Frei  
Parteipräsident



Regula Götsch  
Generalsekretärin